



Information gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Im Zusammenhang mit Jagdangelegenheiten

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung bzw. Verlängerung eines Jagdscheines nach § 15 Bundesjagdgesetz (BJagdG).

2. Kontakt der Verantwortlichen

Kontakt der Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Rosenheim	Landratsamt Rosenheim
Wittelsbacherstraße 53 83022 Rosenheim	Wittelsbacherstraße 53 83022 Rosenheim
jagd@lra-rosenheim.de	datenschutz@lra-rosenheim.de
Telefon: 08031/392-5105	Telefon: 08031/392-1050

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Entscheidungen nach § 15 Bundesjagdgesetz (BJagdG) treffen zu können. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art.6 Abs.1 DSGVO in Verbindung mit Art.52 Abs. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJagdG).

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Berufsgenossenschaft, fachärztliche oder fachpsychologische Begutachtungsstellen, Regierung von Oberbayern, Wildschadenschätzer, Gutachter, Staatsanwaltschaft, Polizei, Waffenhändler, Fachlicher Naturschutz, Jagdverband, Gemeinden, Jagdgenossenschaften, und sonstige Grundeigentümer (fachliche Stellungnahme), Prozessvertretung und Verwaltungsgericht (bei Klageverfahren), Amtsgericht (Bußgeldverfahren), Kreiskasse, Jagdbehörden, Waffenbehörden

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Diese Aufbewahrungsfrist beträgt gemäß Aktenplankennzeichnung 752 des Bayerischen Einheitsaktenplans maximal 10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis.

6. Betroffenenrecht

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten folgende Rechte zu:

1. Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art.15 DSGVO).
2. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
3. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
4. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf die Übertragung der Daten zu (Art.20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Art. 77 DSGVO).

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 15 BJagdG und Art. 52 Abs. 3 BayJagdG. Das Landratsamt Rosenheim benötigt ihre Daten, um ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.